

1. Veranstalterin des Generali SME EnterPRIZE ist die Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, 1010 Wien, im Folgenden als „Generali“ bezeichnet. Generali ist Teil der Unternehmensgruppe Assicurazioni Generali S.p.A., Piazza Duca degli Abruzzi 2, Triest, Italien, im Folgenden als „Generali Group“ bezeichnet.
2. Der Generali SME EnterPRIZE zeichnet österreichische Klein- und Mittelbetriebe mit dem besten nachhaltigen Geschäftsmodell und den besten nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die besten nachhaltigen Start-ups aus.
3. Die Teilnahme an Generali SME EnterPRIZE ist kostenlos und erfolgt freiwillig.
4. Mit der Teilnahme an Generali SME EnterPRIZE akzeptieren die Teilnehmer_innen diese Teilnahmebedingungen. Die Generali ist berechtigt, Teilnehmer_innen bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen von Generali SME EnterPRIZE auszuschließen.
5. Zur Teilnahme berechtigt sind Kleinstunternehmen (bis zu 9 Mitarbeiter_innen), Kleinunternehmen (bis zu 49 Mitarbeiter_innen) und Mittlere Unternehmen (bis zu 249 Mitarbeiter_innen), die ihren Firmensitz in Österreich haben. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.
6. Die Teilnahme erfordert das korrekte und vollständige Ausfüllen und Absenden des Bewerbungsbogens. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen können im Rahmen des Wettbewerbes berücksichtigt werden.
7. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Generali SME EnterPRIZE besteht bis zum 20. Mai 2025 durch Ausfüllen und Absenden des Bewerbungsbogens. Auf anderem Weg oder verspätet eingebrachte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Werden für ein Projekt eines Unternehmens mehrere Bewerbungen eingebracht, wird jeweils nur die zeitlich früheste Bewerbung berücksichtigt.
8. Teilnehmer_innen, die irreführende oder unwahre Angaben machen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Generali behält sich vor, den Gewinn nachträglich abzuerkennen oder zurückzufordern. Im Falle einer nachträglichen Aberkennung des Gewinns hat die Generali die Möglichkeit, eine_n alternative_n Gewinner_in auszuwählen.
9. Die eingereichten Projekte werden von der Generali einer Vorauswahl unterzogen und anschließend von einer Expertenjury bewertet. Diese wählt jeweils eine_n Gewinner_in pro Kategorie, wobei jeweils die besten drei Bewerber_innen pro Kategorie auf der Website veröffentlicht werden. Die Generali behält sich das Recht vor, im Ausnahmefall weitere Gewinner_innen zu wählen oder Sonderpreise zu vergeben. Sie ist in ihrer Entscheidung hinsichtlich der auszuzeichnenden Projekte und der Preiskategorien frei. Kriterien bei der Verleihung des Generali SME EnterPRIZE sind Relevanz (Nutzen), Plausibilität (Wirtschaftlichkeit), Umsetzung (Plan und Abwicklung), der Erfolgsfaktor (Chancen) und die Komplexität (Tiefe und Umfang) der eingereichten Projekte. Die Entscheidung bedarf keiner Begründung, sie ist zwingend. Die Gewinner_innen des Wettbewerbs werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.
10. Die Gewinner_innen erhalten jeweils 10.000 Euro an Preisgeld. Sie profitieren außerdem von der publikumswirksamen Medienpräsenz des Projekts.
11. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den/die Gewinner_in oder an den/die gesetzliche_n Vertreter_in. Ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich.
12. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gewinner_innen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinner_innen selbst verantwortlich.

13. Die drei Gewinner_innen (jeweils der/die Erstgereichte pro Kategorie) qualifizieren sich außerdem für den internationalen Generali SME EnterPRIZE der Generali Group.
14. Mit der Einreichung von urheberrechtlich geschütztem Material, insbesondere Lichtbildern und Videos, räumen die Teilnehmer_innen der Generali bzw. der Generali Group jeweils ein unentgeltliches, sublizensierbares, zeitlich, örtlich und nach Verwertungsarten sachlich unbeschränktes, nicht exklusives Recht ein, dieses urheberrechtlich geschützte Material im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und für dessen Durchführung, sowie danach (beispielsweise im Rahmen von nachfolgenden vergleichbaren Veranstaltungen) auf den jeweiligen Websites, in Social-Media-Kanälen, print, audiovisuell und online sowie auf jede sonstige Verwertungsart zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu veröffentlichen oder auf jede andere Art zur Verfügung zu stellen.
15. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen. Anstelle der unwirksamen, nichtigen, gesetzwidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) soll eine Regelung gelten, welche im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt und in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am ehesten der (den) unwirksamen, nichtigen, gesetzwidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) entspricht. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke.
16. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und der Teilnahme am Generali SME EnterPRIZE ist der erste Wiener Gemeindebezirk (Wien – Innere Stadt).
17. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf Auszahlung des Gewinns. Insbesondere besteht auch kein Anspruch der Gewinner_innen auf einen bestimmten Werbeumfang bzw. ein bestimmtes Ausmaß an medialer Aufmerksamkeit durch den Wettbewerb.
18. Die Haftung der Generali sowie der Generali Group ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
19. Die Teilnehmer_innen stellen die Generali von allen Ansprüchen frei, welche sich aus etwaigen Verletzungen von Urheberrecht, anderen Immaterialgüterrechten, Persönlichkeitsrechten und Bestimmungen betreffend den Schutz von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen, sowie aus Verletzungen des Grundrechts auf Datenschutz und anderer rechtlicher Bestimmungen aus und im Zusammenhang mit den eingereichten Unterlagen ergeben können. Diese Haftungsfreistellung betrifft insbesondere allfällige von Teilnehmer_innen der Generali übergebenen Lichtbilder und Videos.
20. Die Generali hat die Mitglieder der Jury im Rahmen einer gesonderten Geheimhaltungsvereinbarung zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Generali übernimmt jedoch keine Haftung für (Aussagen von) Jurymitglieder(n) oder andere(n) am Wettbewerb teilnehmende(n) Personen, sowie für jegliche Rechtsverletzungen durch die Genannten und andere Dritte, insbesondere die Verletzung von Bestimmungen betreffend den Schutz von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Immaterialgüterrechten der Teilnehmer_innen, welche aus einer unbefugten Weitergabe der von Teilnehmer_innen im Zuge der Anmeldung übermittelten Informationen durch Dritte resultieren.
21. Sollten von der Generali zur Abwicklung des Wettbewerbes Dritte beauftragt werden, finden diese Haftungsbeschränkungen und Haftungsfreistellungen auch zugunsten dieser Dritten Anwendung.
22. Die Generali behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.